

Allgemeine Anlieferungsbedingungen der Stadtwerke Dachau (SWD-AALB)

1. Pflichtangaben Dokumente

Auf allen Versandpapieren sowie Lieferscheinen sind vom Auftragnehmer folgende Bestelldaten auszuweisen:

- Lieferschein-Nummer
- Bestellnummer oder Name des Bestellers
- ggf. Kabeltrommel-Nummer

2. Zustand der Warensendung und Verpackung

Die angelieferten Waren müssen handelsüblich verpackt und unbeschädigt sein. Die Verpackungsmittel werden nur auf Verlangen des Auftragnehmers und in dem Zustand zurückgegeben, in dem sie sich nach Entnahme der Ware befinden. Eine Pflicht zur Aufbewahrung besteht für den Auftraggeber nicht. Die Kosten für die Rücksendung trägt der Auftragnehmer. Grundsätzlich gelten die Bedingungen der deutschen Verpackungsverordnung.

Die verwendeten Europaletten (unbehandeltes Holz) und Eurogitterboxen müssen in einwandfreiem Zustand sein und dürfen keine abstehenden, losen, oder fehlende Teile haben.

Folgende Maße dürfen nicht überschritten werden:

L=120 cm, B= 80 cm, H= 97 cm

Folgende Gewichte dürfen nicht überschritten werden:

- Bruttogewicht Eurogitterbox: 1.000 Kg
- Bruttogewicht Euroholzpalette: 1.000 Kg

Material darf grundsätzlich nicht über die Ladungsträger hinausragen, mit Ausnahme von Material, das auf Grund seiner Eigenschaften die vorgegebenen Maße überschreitet.

Mischboxen sind wegen erhöhtem Sortieraufwand und zeitaufwändiger Wareneingangskontrolle zu vermeiden, d.h. die Liefergebilde müssen, soweit es möglich ist, sortenrein angeliefert werden.

3. Kabel und Rohrrohre

Die Verladung / Anlieferung sämtlicher Kabel- / bzw. Leerrohrtrommeln mit einem Gewicht > 1200 Kilogramm und / oder einem Spulendurchmesser von > 140 Zentimeter hat zwingend wie nachfolgend dargestellt zu

erfolgen und folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- 3.1. Die Trommeln sind so zu verladen, dass die Entladung mittels Portalkrananlage erfolgen kann (Fahrzeug muss nach oben zu öffnen sein).
- 3.2. Die Trommeln müssen mit so großem seitlichen Abstand (links und rechts jeweils mind. 50 cm) verladen werden, dass ein Einbringen von Kranhaken beidseitig in die Zentralbohrung der Spulen möglich ist.
- 3.3. Die Trommeln müssen nach Anheben mittels Portalkran frei nach hinten von der Ladefläche ausgefahren werden können (ein Überheben anderer Frachtstücke bzw. Spulen ist wegen der bauartbedingten, eingeschränkten Hubhöhe der Krananlage nicht möglich).

Eine Versandanzeige als Lieferavis für unser Lager ist erforderlich:

- ab einer Losgröße von sechs Paletten/Gitterboxen aufwärts
- bei Anlieferung mit Fahrzeugen > 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht.
- bei Anlieferung mit Zügen (Fahrzeuge m. Anhänger bzw. Auflieger)

4. Anlieferzeiten und Warenannahme

Die Anlieferung hat innerhalb folgender Zeiten zu erfolgen:

Montag – Freitag 07:00 – 12:00 Uhr
Montag – Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr

Eine Anlieferung außerhalb der angegebenen Zeiten ist nur nach Absprache mit dem Auftraggeber möglich.

5. Information Spedition - Frachtführer

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Anlieferungsbedingungen (SWD-ALB) an seine Speditionen und untergeordneten Frachtführer weiterzugeben.

Der Auftragnehmer oder seine beauftragten Speditionen / untergeordneten Frachtführer sind verpflichtet, sich die Warenanlieferung / -übernahme schriftlich bestätigen zu lassen.

Bei Nichteinhaltung unserer Anlieferungsbedingungen (SWD-ALB) kann die Annahme verweigert und die Lieferung auf Kosten des Auftragnehmers zurück geschickt werden.